

PE 006

66-4 006 def

## Vereinbarung

Posteingang  
Tiefbauamt

13 JAN 2011

erledigt

66-4

339

## zur Koordination von Hochwasserschutzmaßnahmen

zwischen der Stadt Dessau – Roßlau  
Postfach 1425  
06813 Dessau – Roßlau

- nachfolgend Stadt genannt -

und dem Land Sachsen – Anhalt,  
vertreten durch den LHW,  
dieser vertreten durch den Direktor  
Herrn Burkhard Henning  
Otto-von-Guericke-Straße 5  
39104 Magdeburg,

- nachfolgend LHW genannt -

### § 1 Präambel

Zur Realisierung des hochwassersicheren Ausbaus der Südstraße als Deichlückenschluss zwischen Rosselschöpfwerk und dem Hochufer Roßlau Südstraße wird zur Herstellung der Baufreiheit die Verlegung der Gashochdruckleitung aus der zukünftigen Trasse der Hochwasserschutzwand erforderlich. Vorhabensträger zur Verlegung der Gasleitung, welche im Benehmen mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH erfolgt, und eines Leistungsanteils aus der 1. Ausbaustufe ( Spundwandlösung ) ist die Stadt Dessau – Roßlau.

Die Verlegung der Gasleitung wird finanziert mit Mitteln des Konjunkturpaketes II. Alle diesbezüglich erforderlichen Genehmigungen hat die Stadt eingeholt. Grundlage des Bauvorhabens ist die Planung der Ingenieurgesellschaft Prof.Dr.-Ing. E. Macke mbH (Anlage 5), die auch mit der Bauleitung beauftragt ist.

Das Land Sachsen Anhalt schafft aufbauend auf dieser Planung die Voraussetzungen für den Ausbau einer Hochwasserschutzwand (Spundwandlösung) als Deichlückenschluss in mehreren Ausbaustufen:

#### **Ausbaustufe 1**, Länge ca. 200 m (Spundwand ohne Betonkopfbalken) (siehe Anlage 2)

Die Stadt bringt, nach Verlegung der Gasleitung, eine Spundwand als Kerndichtung als Vorstufe zum Deichlückenschluss zwischen Rosselschöpfwerk und Hochufer Südstraße ein. Die eingebrachte Spundwand erfüllt die statischen Erfordernisse, die für eine Endausbauhöhe (HW<sub>100</sub> + 1 m Freibord) benötigt werden. Dann erfolgt eine Wiederherstellung des im Vorfeld freigelegten Geh- und Radweges und der Bordanlage der Fahrbahn der Südstraße.

**Ausbaustufe 2**, Länge weitere ca. 200 m

Der LHW bringt eine Spundwand als Kerndichtung als Vorstufe zum Deichlückenschluss zwischen Rosselschöpfwerk und Hochufer Südstraße ein. Die eingebrachte Spundwand erfüllt die statischen Erfordernisse, die für eine Endausbauhöhe ( $HW_{100} + 1$  m Freibord) benötigt werden.

**Ausbaustufe 3**, Länge ca. 400 m (betrifft Ausbaustufe 1 und 2) (siehe Anlage 3)

Der LHW bringt auf ganzer Länge einen Betonkopfbalken mit einer OK ca. 0,30 m über  $HW_{100}$  Elbe, mit Aufnahmen für eine operative Aufkantung, auf.

## **§ 2 Grundlage der Vereinbarung**

Grundlagen der Vereinbarung sind:

- die Planunterlagen der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.- Ing. E. Macke mbH in der jeweils aktuellen Fassung
- die fortgeschriebene Kostenberechnung vom 26.11.2010
- der Maßnahmebeschluss des Stadtrates vom 26.8.2009
- der Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 12.08.2010
- der Auftrag zur Verlegung der Gashochdruckleitung

## **§3 Planung**

Mit der Planungsleistung aller Ausbaustufen wurde die Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.- Ing. E. Macke mbH beauftragt. Die Kosten hierfür werden zu 100% von der Stadt übernommen. Somit liegt eine komplette Ausführungsplanung für alle Ausbaustufen vor.

## **§ 4 Ausführungszeitraum**

Unmittelbar nach erfolgter Umverlegung der Gashochdruckleitung im Frühjahr 2011 wird mit dem Einbringen der Spundwand begonnen. Die Schlussrechnung muss spätestens bis 30.09.2011 vorliegen, sodass von einem Bauende der Ausbaustufe 1 am 31.08.2011 ausgegangen werden muss.

Die Fertigstellung der Ausbaustufe 2 und 3 erfolgt innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Unterzeichnung der Vereinbarung.

## **§5 Herstellungskosten**

Die **Gesamtherstellungskosten** belaufen sich laut fortgeschriebener Kostenberechnung (siehe Anlage 1) auf 1.030.914,85 € + Planungsleistung (104.754,77 €) + die Umverlegung der Gashochdruckleitung (151.011,00 €) + Kleinaufträge (Baumgutachten, Probeschachtungen, Planwerk oder hydraulische Gutachten [2558,50 €]) = **1.286.680,62 €**.

Die Stadt hat für die Ausbaustufe 1 ein Kostenbudget von 640.254,77 €. Aus diesem Budget wird die Planungsleistung, die Umverlegung der Gashochdruckleitung und die Ausbaustufe 1 realisiert.

Der LHW übernimmt die Kosten für die Ausbaustufe 2 und 3 die sich laut fortgeschriebener Kostenberechnung (siehe Anlage 1) auf ca. 648.984,35 € belaufen.

**§6  
Lage- und Bestandspläne**

Die Ausführungsplanung ist zurzeit noch in Arbeit und wird nach Fertigstellung in 1-facher Ausfertigung dem LHW übergeben. Diese Ausführungsplanung wird Bestandteil dieser Vereinbarung. In der Anlage befinden sich je ein Detailplan zu den einzelnen Ausbaustufen und ein Gesamtlageplan.

**§7  
Änderung der Vereinbarung**

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien. Dies gilt insbesondere für Abweichungen von der vereinbarten Lage und den vereinbarten Abmessungen der Anlage.

**§8  
Bestandteile**

Diese Vereinbarung enthält 3 Seiten und 4 (später 5) Anlagen.

**§9  
Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungsbestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Partner ersetzen in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen im Rahmen der ergänzenden Vertragsauslegung nach Treu und Glauben durch neue Bestimmungen.

*Dessau-Roßlau, 08.12.2010*  
.....  
(Ort und Datum)

*17.11.2010*  
.....  
(Ort und Datum)

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Koschig, Oberbürgermeister  
der Stadt Dessau – Roßlau

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Henning, Direktor des LHW

Anlage:

- Anlage 1 – fortgeschriebene Kostenberechnung vom 26.11.2010
- Anlage 2 – Querschnitt Ausbaustufe 1+2
- Anlage 3 – Querschnitt Ausbaustufe 3
- Anlage 4 – Längsschnitt und Lageplan
- Anlage 5 – Ausführungs- und Genehmigungsplanung (wird lt. §6 nachgereicht)

Dez VI	66	66-4	66-42
<i>h</i>	<i>Pf</i>	<i>Do</i>	<i>Kü</i>

Verteiler: OB, Dez VI, 83, 66

